



## WIE HOCH FÄLLT DIE ZUZAHLUNG AUS?

Dazu leisten Sie eine gesetzliche Zuzahlung von zehn Prozent der Kosten, jedoch mindestens 5 € und höchstens 10 € je Kalendertag der Leistungsanspruchnahme. Unter 18 Jahren oder während der Schwangerschaft oder Entbindung sind Sie von der Zuzahlung befreit. Für alle Zuzahlungen – ob Medikamente, Krankenhaus oder Haushaltshilfe – gilt: Pro Kalenderjahr müssen Sie höchstens zwei Prozent Ihrer jährlichen Familienbruttoeinnahmen dafür aufwenden, bei chronischer Krankheit ein Prozent.

## WIE LANGE WIRD DIE HAUSHALTSHILFE FINANZIERT?

Eine Haushaltshilfe wird für maximal 8 Stunden, pro Tag genehmigt. Wie viele Stunden die Haushaltshilfe in diesem Rahmen täglich aushilft und über welchen Zeitraum sich ihre Tätigkeit erstreckt, hängt meist vom Einzelfall ab.

**Wichtig:** Sprechen Sie uns an und stellen Sie den entsprechenden Antrag, bevor Sie eine Haushaltshilfe beauftragen. **Wir beraten Sie gerne.**



### WIR BERATEN UND UNTERSTÜTZEN SIE:

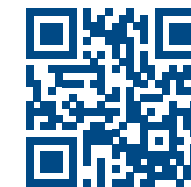
- Klärung der Voraussetzungen und Ihres Leistungsanspruchs
- Antragstellung
- Suche einer geeigneten Ersatzkraft
- Weitere Leistungen für Familien

**Kontakt:**

**Duha Köhler**

**Telefon: 07 11 / 501-1 22 62**

**dkoehler@bkk-mahle.de**



Empfehlen Sie uns weiter und wechseln Sie jetzt zur BKK MAHLE. Wir übernehmen alle Formalitäten für Sie!

**BKK MAHLE, Pragstraße 26-46, 70376 Stuttgart**

Telefon: 07 11 / 501-1 22 24

Telefax: 07 11 / 501-1 20 26

info@bkk-mahle.de

www.bkk-mahle.de

Wir sind für Sie da.  
Das können wir Ihnen versichern!

### Hauptverwaltung BKK MAHLE

Pragstr. 26-46

70376 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 501-1 22 24

Telefax: 07 11 / 501-1 46 79

E-Mail: info@bkk-mahle.de

### Servicestelle Alzenau

Gutenbergstr. 1

63755 Alzenau

Maria Fäth

Telefon: 060 23 / 50 49-846

Telefax: 060 23 / 5049-916

### Servicestelle Wölfersheim

Industriestr. 10

61200 Wölfersheim

Maria Fäth

Telefon: 060 36 / 98 90-3 67 31

### Servicestelle Markgröningen

Tammer Str. 32

71706 Markgröningen

Telefon: 071 45/23-1 71 41

### Servicestelle Rottweil

Primalstr. 2

78628 Rottweil

Ute Hirt

Telefon: 07 41 / 255-1 51 12

Telefax: 07 41 / 255-1 51 80



© 2016 FKM Verlag GmbH, Ebertstr. 10, 76137 Karlsruhe, www.fkm-verlag.com. Idee und Konzept: FKM VERLAG GMBH. Fotos: Titel, © sturdi - istockphoto; innen, © Peopleimages, © svetikd - istockphoto.



**HAUSHALTSHILFE**  
**UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN**



**Haben  
Sie Fragen?  
Wir beraten Sie gern  
unter Tel.  
07 11 / 501-1 22 62**

*Rund um die Uhr sorgen haushaltsführende Eltern für die Familie, begleiten ihre Kinder durch den Alltag und organisieren den Haushalt. Doch wenn sie aus gesundheitlichen Gründen ausfallen, ist möglicherweise die Versorgung der Kinder nicht mehr sichergestellt. In diesem Fall unterstützt Sie Ihre BKK mit einer Haushaltshilfe. Dies gilt auch für Schwangerschaftskomplikationen und Entbindung.*

## **WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN VORLIEGEN?**

Sie erhalten eine Haushaltshilfe, wenn Sie den Haushalt für eine bestimmte Zeit nicht selbst weiterführen können aufgrund einer:

- stationären Krankenhausbehandlung
- ambulante und stationären Vorsorgemaßnahme (z. B. Mutter-/Vater-Kind-Kur)
- stationären Reha-Maßnahme

- häuslichen Krankenpflege
- schweren Erkrankung oder akuten Verschlimmerung einer Erkrankung, insbesondere nach einer stationären oder ambulanten Krankenhausbehandlung oder einer ambulanten Operation (bis zu 26 Wochen im Jahr)
- Schwangerschaft (wenn die Schwangerschaftsbeschwerden über das übliche Maß hinausgehen) oder Entbindung

### **Voraussetzung dafür ist, dass Sie:**

- bisher den Haushalt geführt haben und
- dort mindestens ein Kind unter 12 Jahren oder ein behindertes Kind lebt, das Sie versorgen und
- niemand im Haushalt lebt, der Ihre Arbeit erledigen kann.

### **In folgenden Fällen ist eine Haushaltshilfe auch dann möglich, wenn kein Kind im Haushalt lebt:**

- bis zur Dauer von vier Wochen, wenn durch eine schwere Erkrankung oder akute Verschlimmerung einer Erkrankung, insbesondere nach einer stationären oder ambulanten Krankenhausbehandlung oder einer ambulanten Operation, die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist
- bei Schwangerschaftsbeschwerden und Entbindung

## **WELCHE AUFGABEN ÜBERNIMMT DIE ERSATZKRAFT?**

Eine Haushaltshilfe übernimmt alle notwendigen Alltagsaufgaben im Familienleben wie Kinderbetreuung, Ernährung, Einkäufe, Reinigung, Kleiderpflege und die Zubereitung der Mahlzeiten.

## **ANTRAG IM VORFELD STELLEN**

Wenn Sie eine Haushaltshilfe benötigen: Sprechen Sie uns an und schildern Sie Ihre Situation. Wir erörtern mit Ihnen die Möglichkeiten und schicken Ihnen, wenn eine Haushaltshilfe möglich ist, direkt einen entsprechenden Antrag zu, den Sie dann ausfüllen und zurücksenden.

Dazu benötigen Sie auch ein ärztliches Attest, in dem Ihr behandelnder Arzt bestätigt, dass Sie nicht in der Lage sind, Kinder zu versorgen und die Hausarbeit zu erledigen. Er muss zudem angeben, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum Sie voraussichtlich eine Haushaltshilfe benötigen. Wir prüfen Ihren Antrag nach Eingang umgehend und erteilen Ihnen bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Kostenzusage.

## **WIE FINDE ICH EINE HAUSHALTSHILFE?**

Wir unterstützen Sie bei Bedarf dabei, eine geeignete Haushaltshilfe zu finden. Diese kommt meist aus dem Freundes- oder Familienkreis. Fällt diese Möglichkeit weg, bieten verschiedene Organisationen wie Diakonisches Werk, Caritas, Pflegedienste oder Nachbarschaftshilfe Ersatzkräfte an, die wir für Sie vermitteln können. Wir kümmern uns dann auch um alle organisatorischen und finanziellen Details.

## **UNSER ZUSCHUSS: WELCHE KOSTEN WERDEN ÜBERNOMMEN?**

Übernimmt Ihr Ehepartner oder eine verwandte (ersten oder zweiten Grades) oder verschwägerte Person (z. B. Eltern, Geschwister, Schwager) die Haushaltsführung, übernehmen wir dafür zwar kein Arbeitsentgelt, aber im Fall eines unbezahlten Urlaubs den entsprechenden Verdienstausfall und Fahrtkosten, insgesamt bis zu den Höchstbeträgen, aus denen Beiträge gezahlt werden.

Für andere Personen, z. B. Freunde oder Bekannte, übernehmen wir einen angemessenen Stundensatz (Mindestlohn) für die erforderlichen Tätigkeiten und Unkosten. Die genaue Höhe der Kostenübernahme richtet sich nach dem Grund für die Inanspruchnahme der Haushaltshilfe.